


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 13. Januar 1955.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Oberengstringen		0245-0016

Ob.

**118. Bau- und Niveaulinien (Abänderung).**

vom 10. Dezember 1954 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Oktober 1954 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien an der Eggstrasse in Oberengstringen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 19. und 29. Oktober 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. November 1954 keine Rekurse ein.

Die Eggstrasse soll auf 6 m Breite ausgebaut und talseits mit einem 2 m breiten Trottoir versehen werden. Ferner ist beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit die Linienführung der Strasse im östlichen Teil zu verbessern. Die am 25. März 1937 regierungsrätlich genehmigten Baulinien wurden dem Strassenausbauprojekt angepasst. Dabei wurde der Baulinienabstand von bisher 15 m auf 18 m vergrössert, um beidseits des öffentlichen Grundes Vorgärten von je 5 m Breite zu erhalten. Die maximale Steigung der dem bestehenden Terrain weitgehend angepassten Strasse beträgt 11,4 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 15. Oktober 1954 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Eggstrasse in Oberengstringen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. Januar 1955.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN